



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katja Weitzel SPD**
vom 27.08.2024

Wohnangebote für Studierende in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie hoch war in Bayern die Unterbringungsquote von den Studierenden in geförderten Studentenwohnungen seit 2020 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Winter- und Sommersemester, Hochschulorten und Studentenwerken angeben)? | 4 |
| 1.2 | Welche Wohnplatzquote für Studierende strebt die Staatsregierung an? | 5 |
| 1.3 | Wie viele Studierende, die einen Antrag auf einen geförderten Wohnheimplatz gestellt hatten, konnten in Bayern 2023 mangels Angebot nicht mit einem Wohnheimplatz versorgt werden und wurden ggf. auf eine Warteliste gesetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Winter- und Sommersemester, Hochschulorten und Studierendenwerken angeben)? | 5 |
| 2.1 | Wie hoch war in Bayern die durchschnittliche Wartezeit für Wohnheimplätze der Studentenwerke seit 2021 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Winter- und Sommersemester, Hochschulorten und Studentenwerken angeben)? | 5 |
| 2.2 | Wie hat sich die Qualität der Wohnheimplätze (baulicher Zustand, Größe und Belegung der Plätze, Zustand und Anzahl der Küchen und sanitären Anlagen pro Mieterin bzw. Mieter, Qualität der Möblierung) aus Sicht der Studentenwerke und der Staatsregierung in den letzten Jahren verändert? | 7 |
| 2.3 | Welche Möglichkeiten der Förderung von studentischen Wohngemeinschaften außerhalb der Wohnheime sieht die Staatsregierung? | 7 |
| 3.1 | Wie hat sich die durchschnittliche Bewilligungsmiete seit 2020 für Wohnplätze für Studierende geändert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Winter- und Sommersemester, Hochschulorten und Studentenwerken angeben)? | 7 |
| 3.2 | Wie hat sich die durchschnittliche Differenz zwischen der Kostenmiete und der Bewilligungsmiete seit 2020 für Wohnplätze für Studierende geändert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Winter- und Sommersemester, Hochschulorten und Studentenwerken angeben)? | 8 |

3.3	Mit welchen konkreten Haushaltsmitteln hat die Staatsregierung in den letzten zehn Jahren studentisches Wohnen gefördert (bitte nach Soll und Ist aufgeschlüsselt angeben)?	8
4.1	Wie viele Wohnplätze wurden seit 2020 in der Form von Einzelapartments mit der Studentenwohnraumförderung gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?	8
4.2	Wie viele Wohnplätze wurden seit 2021 in der Form von klassischen Studentenwohnheimen (mit Gemeinschaftseinrichtungen wie Küche und Bad) mit der Studentenwohnraumförderung gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Landkreisen angeben)?	8
4.3	Wie hoch waren die vom Freistaat Bayern bewilligten Mittel der unter Fragen 4.1 und 4.2 abgefragten Wohnungsformen seit 2020 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Landkreisen angeben)?	9
5.1	Wie hoch war die Anzahl der bestehenden (geförderten) Wohnplätze seit 2020 (bitte aufgeschlüsselt für die einzelnen Jahre, nach Winter- und Sommersemester und Hochschulorten angeben)?	9
5.2	Welche Pläne für die Zukunft gibt es vonseiten der Staatsregierung, um für Studierende bezahlbaren Wohnraum zu ermöglichen?	10
5.3	Wie beziffert die Staatsregierung den jeweiligen Bedarf an den bayerischen Hochschulstandorten?	10
6.1	Wie viele geförderte Wohnheimplätze für Studierende befinden sich derzeit im Bau, wie viele in der Planung?	10
6.2	Wann ist die Fertigstellung dieser zukünftigen Wohnheimplätze geplant (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulorten und Studierendenwerken angeben)?	10
6.3	Wie viele Neubauprojekte, Umbauprojekte und energetische Sanierungen wurden seit 2020 gefördert (bitte ebenso Angabe der Anzahl der in Planung befindlichen Wohnheimplätze)?	10
7.1	Bei wie vielen dieser Projekte handelte es sich um zuvor anders genutzte Gebäude, die zu Wohnraum für Studierende umgebaut wurden?	10
7.2	In welcher Höhe wurden Mittel jeweils dafür bewilligt (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulorten angeben)?	10
7.3	In welcher Höhe wurden dabei Wohnraumfördermittel jeweils an Studierendenwerke, kirchliche und private Träger vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulorten angeben)?	11
8.1	Wie fördert die Staatsregierung das Wohnen von Auszubildenden in Bayern?	11
8.2	Wie viele Studierendenwohnheimplätze wurden an Auszubildende vergeben, seitdem die Möglichkeit besteht, bis zu 20 Prozent der geförderten Wohnheimplätze für Studierende an Auszubildende zu ver-	

	mieten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Hochschulorten und Studierendenwerken angeben)?	12
8.3	Wurden seit 2011 für die Förderung von studentischem Wohnen in Bayern Bundesfördermittel verwendet (bitte nach Jahren, Förderhöhe und Hochschulorten aufgeschlüsselt angeben, falls nein, bitte Angabe der Gründe)?	12
	Hinweise des Landtagsamts	13

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vom 27.09.2024

1.1 Wie hoch war in Bayern die Unterbringungsquote von den Studierenden in geförderten Studentenwohnungen seit 2020 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Winter- und Sommersemester, Hochschulorten und Studentenwerken angeben)?

Unterbringungsdaten werden nach Kalenderjahr erhoben, eine Aufschlüsselung nach Semester erfolgt nicht.

Die Unterbringungsquote von Studierenden in gefördertem Studierendenwohnraum seit 2020 stellt sich wie folgt dar:

Bereich des Studierendenwerks Augsburg

Hochschulort	2020	2021	2022	2023
Augsburg	9,94 %	9,87 %	8,99 %	8,99 %
Kempten	8,24 %	8,38 %	9,45 %	9,49 %
Neu-Ulm	4,03 %	3,70 %	3,62 %	3,80 %

Bereich des Studierendenwerks Erlangen-Nürnberg

Hochschulort	2020	2021	2022	2023
Ansbach	5,98 %	4,94 %	4,75 %	5,14 %
Eichstätt	10,61 %	10,78 %	10,33 %	10,57 %
Erlangen	12,24 %	12,78 %	12,13 %	11,60 %
Ingolstadt	8,64 %	8,92 %	8,50 %	9,65 %
Neuendtelsau	62,03 %	73,68 %	77,17 %	81,67 %
Nürnberg	8,84 %	6,75 %	6,83 %	6,99 %

Bereich des Studierendenwerks München Oberbayern

Hochschulort	2020	2021	2022	2023
Benediktbeuern	7,63 %	7,99 %	7,91 %	8,85 %
Garching	1,13 %	1,21 %	1,11 %	1,05 %
München	10,85 %	9,78 %	8,63 %	8,77 %
Rosenheim	8,76 %	8,57 %	8,39 %	8,49 %
Weihenstephan	11,87 %	9,98 %	9,97 %	9,69 %

Bereich des Studierendenwerks Oberfranken

Hochschulort	2020	2021	2022	2023
Amberg	11,33 %	10,94 %	10,8 %	6,53 %
Bayreuth/Kulmbach	14,33 %	14,79 %	15,34 %	13,66 %
Coburg	12,42 %	13,13 %	13,83 %	14,23 %
Hof/Münchberg	11,65 %	11,28 %	10,52 %	9,74 %
Weiden	11,20 %	9,05 %	7,54 %	6,72 %

Bereich des Studierendenwerks Niederbayern/Oberpfalz

Hochschulort	2020	2021	2022	2023
Deggendorf	6,11 %	5,76 %	6,36 %	6,84 %
Landshut	11,85 %	12,52 %	12,46 %	12,42 %
Passau	7,95 %	7,76 %	8,31 %	9,05 %

Hochschulort	2020	2021	2022	2023
Regensburg	9,37 %	10,09 %	10,23 %	9,14 %
Rottal-Inn				4,51 %

Bereich des Studierendenwerks Würzburg

Hochschulort	2020	2021	2022	2023
Aschaffenburg	8,49 %	8,08 %	7,81 %	7,74 %
Bamberg	11,34 %	9,32 %	9,81 %	10,17 %
Schweinfurt	11,56 %	12,75 %	11,91 %	12,04 %
Würzburg	11,18 %	11,28 %	9,67 %	9,95 %

Quelle: Wohnraum für Studierende, Statistische Übersichten des Deutschen Studierendenwerks 2020–2023

1.2 Welche Wohnplatzquote für Studierende strebt die Staatsregierung an?

Es ist der Staatsregierung ein zentrales Anliegen, Studierende insbesondere in angespannten Wohnungsmärkten durch die Bereitstellung von preisgünstigen Wohnmöglichkeiten bestmöglich zu unterstützen. Die Festlegung auf eine einheitliche bayernweite Unterbringungsquote ließe dabei die Besonderheiten der örtlichen Wohnungsmärkte außer Acht.

1.3 Wie viele Studierende, die einen Antrag auf einen geförderten Wohnheimplatz gestellt hatten, konnten in Bayern 2023 mangels Angebot nicht mit einem Wohnheimplatz versorgt werden und wurden ggf. auf eine Warteliste gesetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Winter- und Sommersemester, Hochschulorten und Studierendenwerken angeben)?

2.1 Wie hoch war in Bayern die durchschnittliche Wartezeit für Wohnheimplätze der Studentenwerke seit 2021 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Winter- und Sommersemester, Hochschulorten und Studentenwerken angeben)?

Die Fragen 1.3 und 2.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den unten stehenden Tabellen wird die besondere überregionale und internationale Anziehungskraft des Standorts München, an dem mehr als ein Drittel der bayerischen Studierenden studieren und Wohnraum benötigen, deutlich. Diese Nachfrage trifft auf den angespanntesten und auch teuersten Wohnungsmarkt in Bayern, wodurch das Wohnangebot des Studierendenwerks für sehr viele Studierende attraktiv ist.

Die Staatsregierung hat daher auch den Hochschulstandort München zum Schwerpunkt des mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 aufgelegten Sonderprogramms zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Bayerischen Studierendenwerke gemacht. Zusätzlich werden mehr als 70 Mio. Euro in der Studentenstadt Freimann investiert, um dort mit der Bayernheim die Sanierung voranzubringen. Ergänzend hat sich die Staatsregierung auch dieses Jahr mit einem Appell an die Öffentlichkeit in München gewandt, um private Vermieterinnen und Vermieter zu ermutigen, Wohnraum für Studierende zur Verfügung zu stellen. Das Projekt „Wohnen für Hilfe“ des BEINANDER e. V. vermittelt Studierende zudem an ältere Menschen, die günstigen Wohnraum gegen Hilfeleistung im Alltag zur Verfügung stellen.

Studierendenwerk Oberfranken						
Hochschulstandort	SoSe 2021	WiSe 21/22	SoSe 2022	WiSe 22/23	SoSe 2023	WiSe 23/24
Bayreuth	1 Semester	2 Semester	1 Semester	2 Semester	1 Semester	2 Semester
Coburg	0 Semester	1 Semester	0 Semester	1 Semester	1 Semester	1 Semester
Hof	1 Semester	2 Semester	1 Semester	2 Semester	1 Semester	2 Semester
Münchberg	0 Semester	0 Semester	1 Semester	1 Semester	0 Semester	1 Semester
Amberg	1 Semester	1 Semester	1 Semester	1 Semester	1 Semester	2 Semester
Weiden	2 Semester	2 Semester	2 Semester	2 Semester	2 Semester	2 Semester

Studierendenwerk Niederbayern/Oberpfalz
Das Studierendenwerk Niederbayern/Oberpfalz hat keine Bewerbungsfristen für seine Wohnanlagen. Eine Warteliste gibt es nicht.

Studierendenwerk Würzburg						
Hochschulstandort	SoSe 2021	WiSe 21/22	SoSe 2022	WiSe 22/23	SoSe 2023	WiSe 23/24
Aschaffenburg	bis zu einem Semester	1–2 Semester	bis zu einem Semester	1–2 Semester	bis zu einem Semester	1–2 Semester
Bamberg	bis zu einem Semester	1–2 Semester	bis zu einem Semester	1–2 Semester	bis zu einem Semester	1–2 Semester
Schweinfurt	bis zu einem Semester	1–2 Semester	bis zu einem Semester	1–2 Semester	bis zu einem Semester	1–2 Semester
Würzburg	bis zu einem Semester	1–2 Semester	bis zu einem Semester	1–2 Semester	bis zu einem Semester	1–2 Semester

2.2 Wie hat sich die Qualität der Wohnheimplätze (baulicher Zustand, Größe und Belegung der Plätze, Zustand und Anzahl der Küchen und sanitären Anlagen pro Mieterin bzw. Mieter, Qualität der Möblierung) aus Sicht der Studentenwerke und der Staatsregierung in den letzten Jahren verändert?

Durch erhebliche Investitionen in den Neubau und die Sanierung von Wohnanlagen hat sich die Qualität der Wohnplätze in den letzten Jahren wesentlich verbessert. Die Qualität der Bestandswohnheime wird dabei im Zuge der turnusmäßigen Sanierungen angehoben – wo möglich bis zum Neubaustandard.

2.3 Welche Möglichkeiten der Förderung von studentischen Wohngemeinschaften außerhalb der Wohnheime sieht die Staatsregierung?

Neben Einzelapartments werden Wohngruppen mit bis zu acht Individualräumen gefördert. Eine Beschränkung auf die Förderung von Wohnplätzen in Wohnheimen besteht nicht.

3.1 Wie hat sich die durchschnittliche Bewilligungsmiete seit 2020 für Wohnplätze für Studierende geändert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Winter- und Sommersemester, Hochschulorten und Studentenwerken angeben)?

3.2 Wie hat sich die durchschnittliche Differenz zwischen der Kostenmiete und der Bewilligungsmiete seit 2020 für Wohnplätze für Studierende geändert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Winter- und Sommersemester, Hochschulorten und Studentenwerken angeben)?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Höchstzulässige Bewilligungsmieten seit 2020:

Jahr	Leerraummiete je Wohnplatz
2020	bis zu 200 Euro
2021	bis zu 260 Euro
2022	bis zu 260 Euro
2023	bis zu 260 Euro, in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf nach Anlage zu § 3 Abs. 1 Durchführungsverordnung Wohnungsrecht (DVWoR) bis zu 280 Euro

Die Bewilligungsmiete sowie deren Änderungen bestimmen sich nach den jeweils geltenden Richtlinien zur Förderung von Wohnraum für Studierende. Im Rahmen der Bewilligung der Fördermittel wird eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit Aufwands- und Ertragsberechnung erstellt. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme soll ausgeglichen sein.

3.3 Mit welchen konkreten Haushaltsmitteln hat die Staatsregierung in den letzten zehn Jahren studentisches Wohnen gefördert (bitte nach Soll und Ist aufgeschlüsselt angeben)?

Programmjahr	Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel für studentisches Wohnen	Bewilligte Fördermittel
2014	37.500.000 Euro	43.093.100 Euro
2015	32.500.000 Euro	19.582.400 Euro
2016	37.500.000 Euro	50.117.200 Euro
2017	47.500.000 Euro	47.713.500 Euro
2018	47.500.000 Euro	47.500.000 Euro
2019	37.902.570 Euro	37.955.600 Euro
2020	32.500.000 Euro	9.542.300 Euro
2021	34.200.000 Euro	33.174.600 Euro
2022	34.500.000 Euro	28.308.000 Euro
2023	89.086.029 Euro	69.699.100 Euro

Änderungen können sich im Rahmen des Haushaltsvollzugs ergeben.

4.1 Wie viele Wohnplätze wurden seit 2020 in der Form von Einzelapartments mit der Studentenwohnraumförderung gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?

4.2 Wie viele Wohnplätze wurden seit 2021 in der Form von klassischen Studentenwohnheimen (mit Gemeinschaftseinrichtungen wie Küche und Bad) mit der Studentenwohnraumförderung gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Landkreisen angeben)?

4.3 Wie hoch waren die vom Freistaat Bayern bewilligten Mittel der unter Fragen 4.1 und 4.2 abgefragten Wohnungsformen seit 2020 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Landkreisen angeben)?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Entsprechend der Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Studierende (StudR 2023) ist in einem Wohnheim mit mehr als 20 Wohnplätzen ein gemeinschaftlich nutzbarer Raum erforderlich. Alle geförderten Projekte mit mehr als 20 Wohnplätzen verfügen daher über gemeinschaftlich nutzbare Räume. Bei Neubaumaßnahmen werden neben Wohngemeinschaften (in der Regel Zweier- bis Viererwohngemeinschaften) überwiegend Einzelapartments errichtet. Das Angebot an unterschiedlichen Wohnungsformen richtet sich dabei u. a. nach der Nachfrage vor Ort sowie den planerischen Anforderungen. Im Übrigen wird auf die Tabelle zur Beantwortung der Fragen 6.3 bis 7.3 verwiesen.

5.1 Wie hoch war die Anzahl der bestehenden (geförderten) Wohnplätze seit 2020 (bitte aufgeschlüsselt für die einzelnen Jahre, nach Winter- und Sommersemester und Hochschulorten angeben)?

Hochschulort	2020	2021	2022*	2023*
Amberg	175	175	107	107
Ansbach	175	175	175	175
Aschaffenburg	272	269	269	269
Augsburg	2634	2675	2416	2416
Bamberg	1409	1191	1191	1188
Bayreuth/Kulmbach	1858	1952	1964	1688
Benediktbeuern	50	50	50	50
Coburg	685	695	695	684
Deggendorf	392	392	457	457
Eichstätt	411	422	422	422
Erlangen	3460	3611	3389	3389
Garching	222	222	222	222
Hof/Münchberg	385	384	384	384
Ingolstadt	579	617	617	739
Kempten	480	480	480	480
Landshut	562	562	565	562
München	11898	10894	9562	9651
Neuendettelsau	98	98	98	98
Neu-Ulm	151	151	151	151
Nürnberg	2298	1847	1847	1850
Passau	980	980	984	1014
Regensburg	3036	3240	3244	2894
Rosenheim	458	458	458	458
Rottal-Inn				60
Schweinfurt	326	379	379	379
Triesdorf	241	241	189	189
Weiden	171	171	171	171
Weihenstephan	958	838	852	852
Würzburg	3826	3873	3311	3311
Gesamt	38 190	37 042	34 717	34 311

* 2022 und 2023 wurden die in Sanierung befindlichen Wohnplätze nicht bei den vorhandenen Wohnplätzen erfasst.

Quelle: Wohnraum für Studierende, Statistische Übersichten des Deutschen Studierendenwerks 2020–2023

5.2 Welche Pläne für die Zukunft gibt es vonseiten der Staatsregierung, um für Studierende bezahlbaren Wohnraum zu ermöglichen?

Bayern unterstützt seit Jahren kontinuierlich die Schaffung und den Erhalt von Wohnraum für Studierende mit einem eigenen Förderprogramm und erheblichen Landesmitteln. Seit 2023 stellt auch der Bund im Rahmen des Sonderprogramms „Junges Wohnen“ Mittel für die Förderung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende bereit. Auch künftig werden für die bedarfsgerechte Neuschaffung, aber auch für den Erhalt bestehender Wohnplätze weiterhin Anstrengungen unternommen.

5.3 Wie beziffert die Staatsregierung den jeweiligen Bedarf an den bayerischen Hochschulstandorten?

Bau und Betrieb von Studierendenwohnheimen ist originäre Aufgabe der Studierendenwerke (vgl. Art. 114 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz). Für einen wirtschaftlichen Betrieb von Studierendenwohnheimen durch die Studierendenwerke ist die Ermittlung des konkreten Wohnplatzbedarfs unerlässlich. Bei der Bedarfsermittlung sind die Besonderheiten der jeweiligen Wohnungsmärkte sowie die unterschiedlichen Hochschulstrukturen zu beachten. Auch das Entwicklungspotenzial der Hochschulstandorte hat entscheidenden Einfluss auf die Bedarfsermittlung. Die Studierendenwerke führen die ihnen obliegende Aufgabe der Bedarfsermittlung unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten und in enger Abstimmung mit der Staatsregierung aus.

6.1 Wie viele geförderte Wohnheimplätze für Studierende befinden sich derzeit im Bau, wie viele in der Planung?

Derzeit befinden sich rund 3000 geförderte Wohnplätze im Bau und rund 4000 Wohnplätze in Planung.

6.2 Wann ist die Fertigstellung dieser zukünftigen Wohnheimplätze geplant (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulorten und Studierendenwerken angeben)?

Eine differenzierte zeitliche Aussage zu den Fertigstellungen der zukünftigen Wohnplätze kann nicht getroffen werden.

6.3 Wie viele Neubauprojekte, Umbauprojekte und energetische Sanierungen wurden seit 2020 gefördert (bitte ebenso Angabe der Anzahl der in Planung befindlichen Wohnheimplätze)?

7.1 Bei wie vielen dieser Projekte handelte es sich um zuvor anders genutzte Gebäude, die zu Wohnraum für Studierende umgebaut wurden?

7.2 In welcher Höhe wurden Mittel jeweils dafür bewilligt (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulorten angeben)?

7.3 In welcher Höhe wurden dabei Wohnraumfördermittel jeweils an Studierendenwerke, kirchliche und private Träger vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulorten angeben)?

Die Fragen 6.3 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Anzahl	Standort	Fördermittel	Projekt	Träger
60	Rosenheim	1.962.600 Euro	Neubau und Umnutzung eines Klosters	Kirchl. Träger
30	Passau	992.000 Euro	Neubau	Priv. Träger
2	Deggendorf	64.000 Euro	Neubau	Studierendenwerk
181	Würzburg	6.523.700 Euro	Neubau	Studierendenwerk
120	München	3.543.600 Euro	Aufstockung und Sanierung	Priv. Träger
65	Augsburg	2.600.000 Euro	Neubau	Priv. Träger
255	Augsburg	3.646.500 Euro	Sanierung	Priv. Träger
356	Passau	11.930.000 Euro	Aufstockung und Sanierung	Studierendenwerk
19	Passau	826.500 Euro	Neubau	Priv. Träger
354	Würzburg	7.410.000 Euro	Sanierung	Priv. Träger
142	Würzburg	3.218.000 Euro	Sanierung	Priv. Träger
6	München	2.317.200 Euro	Neubau	Studierendenwerk
	Augsburg	109.600 Euro	Tektur Neubau	Kirchl. Träger
85	Straubing	3.842.300 Euro	Neubau	Studierendenwerk
36	Regensburg	2.192.000 Euro	Neubau/Umnutzung Kasernengebäude	Studierendenwerk
185	Bayreuth	7.400.000 Euro	Neubau	Studierendenwerk
279	Erlangen	12.446.900 Euro	Neubau	Priv. Träger
41	Erlangen	3.075.000 Euro	Neubau	Priv. Träger
442	Regensburg	38.865.000 Euro	Neubau	Priv. Träger
	Regensburg	756.000 Euro	Sanierung Gemeinschaftshaus	Studierendenwerk
261	Augsburg	10.136.000 Euro	Sanierung	Priv. Träger
171	Nürnberg	13.884.000 Euro	Neubau	Studierendenwerk
-	München	2.430.600 Euro	Sanierung Gemeinschaftshaus	Studierendenwerk
-	München	552.100 Euro	Tektur Umbau	Priv. Träger
142	Kempten	8.617.400 Euro	Neubau	Priv. Träger
8	Cham	339.000 Euro	Neubau	Priv. Träger
153	Eichstätt	12.280.000 Euro	Neubau	Kirchl. Träger

8.1 Wie fördert die Staatsregierung das Wohnen von Auszubildenden in Bayern?

Für die Förderung von Wohnraum für Auszubildende hat die Staatsregierung im Februar 2024 eigene Förderrichtlinien (AzubiR 2024) erlassen.

Das neue Förderangebot bietet ein leistungsfreies Baudarlehen von 45.000 Euro je Wohnplatz bei einer 25-jährigen Belegungsbindung. Die Miete je Wohnplatz beträgt bis zu 260 Euro. In Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf kann sie bis zu 280 Euro je Wohnplatz betragen. Es besteht die Möglichkeit, bis zu 20 Prozent der geförderten Wohnplätze an bedürftige Studierende zu vergeben.

8.2 Wie viele Studierendenwohnheimplätze wurden an Auszubildende vergeben, seitdem die Möglichkeit besteht, bis zu 20 Prozent der geförderten Wohnheimplätze für Studierende an Auszubildende zu vermieten (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Hochschulorten und Studierendenwerken angeben)?

Seit der Richtlinienänderung 2023 (StudR 2023) können bei Bedarf bis zu 20 Prozent der geförderten Wohnplätze mit Auszubildenden belegt werden. Die seit Richtlinien-einführung geförderten Projekte befinden sich alle noch im Bau.

8.3 Wurden seit 2011 für die Förderung von studentischem Wohnen in Bayern Bundesfördermittel verwendet (bitte nach Jahren, Förderhöhe und Hochschulorten aufgeschlüsselt angeben, falls nein, bitte Angabe der Gründe)?

Mit der Verwaltungsvereinbarung „Junges Wohnen“ stellte der Bund erstmalig im Haushaltsjahr 2023 Mittel für den Bereich des Wohnens für Auszubildende und Studierende zur Verfügung. Im Jahr 2023 wurden von den insgesamt verfügbaren 77,8 Mio. Euro aus dem Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“ 30 Mio. Euro für den Bereich des sozialen Wohnungsbaus eingesetzt. Alle Anträge der Studentenwohnraumförderung konnten 2023 bewilligt werden, in der sozialen Wohnraumförderung gab es dagegen einen Antragsüberhang.

Für das Jahr 2024 ist gegenwärtig keine abschließende Aussage möglich, da Bewilligungen im Programm „Junges Wohnen“ weiterhin erfolgen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.